



Europäische Union



**Antrag für die Förderperiode 2020/2021
auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der
Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen
für Bienenzüchterzeugnisse**

1. Antragstellung

Anträge sind im Original mit gültiger Unterschrift
bis zum 30. November 2020
einzureichen bei:

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Referat 52 Zweigstelle Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

oder jeder anderen Zweigstelle des TLLLR

Telefon: 0361/574062-436
Telefax: 0361/574062-699

Eingangsstempel

Bearbeitungs-Nr.

Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden, d.h. Ausrüstungen dürfen vor der Bewilligung weder bestellt noch gekauft worden sein.

2. Antragsteller

Name, Vorname/Institution¹:

Geburtsdatum/Gründungsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Personen-Ident-Nummer (PI): **1 6 0**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(falls noch nicht vorhanden, wird die PI vom TLLLR vergeben.)

¹ Bei Antragstellung durch eine Personengesellschaft oder juristische Person ist der/die Name(n) der vertretungsbefugten Person(en) zu ergänzen und eine Kopie des Registerauszuges / Gesellschaftervertrages beizufügen.

Tierseuchenkassen-Nummer: _____
(Thüringer Tierseuchenkasse)

Als Bienenhalter gemeldet seit: _____

Anzahl der zum 31.10.2020 eingewinterten Bienenvölker:

3. Ergänzende Angaben zum Antragsteller

3.1 Zuordnung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Landesverband Thüringer Imker e.V. (LVThI) (weiter mit 3.3.).
- Nachwuchsimker mit bestätigter Teilnahme an einem Anfängerlehrgang
- Bestätigter Imker-Pate
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb
- Betreiber eines beim LVThI gemeldeten Lehrbienenstandes
- Imker, der nicht zu den o. g. Gruppen gehört

Ich bin Mitglied in einem Imkerverein, der im Landesverband Thüringer Imker e.V. organisiert ist ²

ja

nein

3.2 Angaben zur Bienenhaltung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Bienenhaltung seit (Monat/Jahr): _____ / _____
- Bienenhaltung geplant ab (Monat/Jahr): _____ / _____

Die Bienenhaltung erfolgt/ wird erfolgen als:

- Imkerei im Haupterwerb
- Imkerei im Nebenerwerb
- Freizeitimkerei

² Die Mitgliedschaft im LVThI e.V. ist KEINE Voraussetzung für eine Förderung.

3.3 Nur vom Landesverband Thüringer Imker e.V. auszufüllen

Vorsteuerabzugsberechtigung in Bezug auf die Imkerei nach § 15 UstG
[Zutreffendes bitte ankreuzen]

besteht: Nettoförderung (MwSt wird nicht gefördert)

besteht nicht: Bruttoförderung (MwSt wird gefördert). Es ist zwingend eine „Bescheinigung in Steuersachen“ vom Finanzamt vorzulegen. (Pkt. 7 des Antrages)

3.4 Ich/Wir habe(n) nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse des Freistaates Thüringen bereits Zuwendungen erhalten:

<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja in welchem (n) Jahr(en):
<input type="checkbox"/>	nein	_____

4. Kurzbeschreibung und Begründung des beantragten Vorhabens

Falls Platz nicht ausreichend ggf. Anlage beifügen (Entsprechende Kostenangebote sind in der Anlage beizufügen.)

5. Angaben zum beantragten Vorhaben

5.1 Geplante Ausgaben (Netto)

Einzelaufstellung der Ausgaben (ggf. Anlage beifügen) (je Zeile nur ein Gerät o.ä. aufführen)	Angaben in Euro ohne MwSt. (Nettobetrag)
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
Summe	_____

5.2 Finanzierungsplan

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Ausgaben werden wie folgt finanziert:	Angaben in Euro ohne MwSt. (Nettobetrag)
1. Gesamtausgaben (Summe 5.1)	_____
2. Zuwendungsfähige Ausgaben (Siehe Hinweise Infoblatt Punkt 8 zu 5.2)	_____
3. Beantragter Zuschuss (max. 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben)	_____

5.3 Finanzierung des Eigenanteils

	Angaben in Euro ohne MwSt. (Nettobetrag)
1. Eigenanteil des Antragstellers (Gesamtausgaben abzüglich Zuschuss)	_____
2. davon Eigenmittel	_____
3. davon Darlehen	_____
4. davon Drittmittel (Spenden, Zuwendungen)	_____

6. Ausschluss von Doppelförderung

Wurden weitere Förderanträge bei anderen Institutionen/Behörden zum beantragten Vorhaben gestellt?

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	nein

Wenn ja, Bezeichnung der Bewilligungsbehörde: _____

7. Anlagen

7.1 Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

- **3** vergleichbare Angebote/Preisvergleiche zu den geplanten Ausgaben bzw. eine Begründung für das Vorliegen von weniger als 3 Angeboten für jeden Fördergegenstand (Informationsblatt Punkt 7.1. beachten)
- **Anlage** „Begründung für beantragte Fördergegenstände“ pro Fördergegenstand

7.2 Weitere Anlagen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Zertifikat über Abschluss Anfängerlehrgang
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung in Steuersachen gemäß Pkt. 3.3 Vorsteuerabzugsberechtigung nicht älter als 1 Monat – gilt nur für Antragsteller nach 3b) der Förderrichtlinie
<input type="checkbox"/>	Weitere Anlagen: _____

8. Erklärung des Antragstellers

Mit dem Vorhaben habe(n) ich/wir noch nicht begonnen. Der Beginn wird erst nach der Bewilligung erfolgen. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in der derzeit aktuellen Fassung und das „Informationsblatt zur Durchführung des Förderverfahrens: Investive Förderung von Imkern im Freistaat Thüringen für die **Förderperiode 2020/2021**“, habe(n) ich/wir gelesen. Die Einhaltung wird zugesichert.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass

- die erforderlichen Anlagen und Nachweise Bestandteile des Förderantrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - die Fördermittel nicht oder zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,

- vor Bewilligung oder Zustimmung der Bewilligungsbehörde mit der Maßnahme begonnen wird
- oder ein vergleichbarer schwerwiegender anderer Grund vorliegt (z.B. geförderte Ausstattung wird nicht zur Vor Ort Kontrolle/ Ex Post Kontrolle vorgefunden),
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht,
- die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, soweit sie für die Bewilligung maßgebend sind und auch durch örtliche Erhebungen zu prüfen sind
- die Richtigkeit aller Angaben zum Fördervorhaben an Ort und Stelle von weiteren zuständigen Behörden des Landes/der EU und deren Institutionen kontrolliert werden können,
- für die geförderten Geräte eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ab Schlussauszahlung der Zuwendung besteht, dass die geförderten Gegenstände nur für den Zuwendungszweck zu verwenden sind und über diese nicht vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung anderweitig verfügt werden darf,
- eine Voraussetzung für die Förderung, die Anschaffung von Bienenvölker bzw. die tatsächliche Bienenhaltung durch den Antragsteller sind,
- zu Unrecht gezahlte Beihilfen zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden und im Fall falscher Angaben, die in betrügerischer Absicht oder grob fahrlässig gemacht wurden, zusätzlich eine Sanktionierung entsprechend der geltenden Vorschriften erfolgt,
- die in meinem/unserem Antrag genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind. Dazu gehören insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist, unrichtige und unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen zur Strafverfolgung nach § 264 Strafgesetzbuch führen kann und Zuwendungen in diesem Fall nicht zu gewähren bzw. entsprechend den maßgebenden Vorschriften zurückzufordern sind,
- subventionserhebliche Tatsachen insbesondere auch in der Änderung der Person des Antragsstellers bestehen (z.B. Ableben, Aufgabe des Betriebes, Vererbung oder Verpachtung des Betriebes) und eine Informationspflicht begründen.

Ich/wir versichere(n),

- dass ich/wir alle Angaben in diesem Antrag und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und bereit bin/sind, soweit erforderlich, weitere Unterlagen umgehend beizubringen,
- dass mir/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen.
- dass die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Ich/wir teile(n) jede Abweichung von den Antragsangaben und jede förderrelevante Änderung meiner Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Bewilligungsbehörde mit. Ebenfalls wird jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der Bewilligungsbehörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

Die Hinweise über die Veröffentlichung der Förderdaten gemäß Art. 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Art 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen (Hinweisblätter verbleiben beim Antragsteller).

Ich/wir verpflichte(n) mich/ uns

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens **bis 31.12.2026** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt. Dies gilt auch für elektronisch übermittelten Dateien und Unterlagen.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich/wir stimme/n zu, dass,

- im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle zum Zwecke der Ermittlung der Bienenvölker, meine/unsere gegenüber dem Imkerverband, in dem ich Mitglied bin, gemachten Angaben zur Anzahl der Bienenstöcke, zahlenmäßig abgeglichen werden,
- der Imkerverband, an welchen ich/wir die Bienenstockanzahl gemeldet habe(n), der Bewilligungsbehörde auf Anfrage die gemeldete Anzahl von Bienenvölkern übermittelt.

Nur für den Landesverband Thüringer Imker e. V. zutreffend:

- Uns ist bekannt, dass wir die Zahl der von unseren Mitgliedern zum 31. Oktober eingewinterten Bienenvölker zu erheben sowie die Summe bis zum 31. Dezember an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu melden haben. Die ermittelten Bienenvölkerzahlen sind keine Schätzungen, Hochrechnungen oder Ähnliches.
- Wir erklären unsere Einwilligung, dass dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, auf Anfrage, die Zahl der von den einzelnen Imkern gemeldeten Völker, zum Zweck des Abgleichs mit der bei den Vor-Ort-Kontrollen vorgefundenen Zahl, mitzuteilen ist.

Datum

Rechtsgültige Unterschrift(en)

ggf. Firmenstempel

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse

Begründung für beantragten Fördergegenstand

Antragsteller:

Name, Vorname/Institution: _____

Beantragter Fördergegenstand: _____

Ergebnis der Angebotseinholung/des Preisvergleiches

lfd. Nr.	Name des Anbieters	angebotener Preis (€)
1		
2		
3		

inhaltliche Unterschiede zwischen den Angeboten (soweit vorhanden):

1. Name des ausgewählten Anbieters

2. Begründung der Angebotsentscheidung (z.B. Qualitätsmerkmale, Ausstattungsmerkmale, günstigere Energiewerte, effizienterer Einsatz, wirtschaftlichstes Angebot, Gerät passt zur vorhandenen Ausrüstung ...)

Begründung falls nicht das **preislich niedrigste Angebot zur Bewilligung** berücksichtigt wird:

Ort, Datum

Unterschrift